



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0400

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-05-kr/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

25.02.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss zu Punkt 1.	25.02.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt zu Punkt 1.	25.02.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen zu Punkt 1.	01.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Schulausschuss zu Punkt 1.	01.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund- heit und Senioren zu Punkt 1.	01.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss zu Punkt 1.	04.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I zu Punkt 1.	08.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II zu Punkt 1.	09.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III zu Punkt 1.	11.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteili- gungsausschuss zu Punkt 1.	15.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss zu Punkt 2.	15.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 3.	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- Anfragen der Gruppe DIE LINKE vom 17.02.2021 und der FDP-Fraktion vom
18.02.2021 und Stellungnahme der Verwaltung vom 25.02.2021 (s. Anlage)

01

- über Herrn Stadtkämmerer Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens
gez. Richrath

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- Anfragen der Gruppe DIE LINKE vom 17.02.2021 und der FDP-Fraktion vom 18.02.2021
- Vorlage Nr. 2021/0400

Anfrage der GRUPPE DIE LINKE vom 17.02.2021

Anmerkung: die Seitenzahlen beziehen sich auf die Anlage zur Vorlage Nr. 2021/0392.

Haushaltsplan Allgemein (Seite 8/9)

- Können Sie bitte einmal allgemein erläutern, warum Zuwendungen und Umlagen (02) ab 2022 einbrechen?

Antwort:

Einschließlich 2021 erhält die Stadt Leverkusen noch eine Schlüsselzuweisung, die ab dem Jahr 2022 wegfällt. Im Jahr 2021 beträgt die Schlüsselzuweisung 62,8 Mio. €. -> siehe Band 3, Seite 164 Ergebnisplan bis 2024 mit Davon-Ausweisen

- Warum wird für die Überstunden und Urlaubsansprüche (11) keine Planposition eingestellt?

Antwort:

Im Rahmen der jährlichen Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss erfolgt eine komplette Auflösung der gebildeten Rückstellung und eine Neubildung auf Basis des städtischen Zeiterfassungssystems. Dieses Verfahren wurde mit Einführung von NKF im Jahre 2008 mit den damals verantwortlichen Prüfern von Rödl&Partner abgestimmt. Somit erfolgt keine Planung der Erträge (durch die Auflösung) und des Aufwands (für die Bildung).

- Was ist der Plan, das negative Jahresergebnis 2022ff entsprechend abzufangen?

Antwort:

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich um die Planansätze handelt, die Ende 2020/Anfang 2021 ermittelt wurden. Im Verlauf des Jahres 2021 werden neuere Erkenntnisse vorliegen, die dann in die konkrete Planung

2022 einfließen werden. Darüber hinaus gibt es bisher keine rechtlichen Vorgaben bezüglich der Verfahrensweise mit den Corona-Belastungen der Jahre 2021 ff.

Im Weiteren eröffnet die Gemeindeordnung NRW einen gewissen Spielraum bezüglich der allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO durch die Regelungen in § 76 GO, die die Pflichten und Wertgrenzen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes regelt. Diese Wertgrenzen unterschreitet die Stadt Leverkusen mit dem eingebrachten Entwurf. Siehe hierzu auch Band 3, Seite 114.

- Sind Rückstellungen für die potentielle Klage gegen den Autobahnausbau eingeplant?

- Wenn ja in welcher Position?

- Wenn nein – warum nicht?

Antwort:

§ 37 KomHVO regelt die Zulässigkeit der Bildung von Rückstellungen. Bei der Rückstellung für Prozesskosten bedarf es zunächst eines laufenden Verfahrens. Dieses liegt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht vor. Und erst, wenn im laufenden Verfahren nicht ausgeschlossen werden kann, den laufenden Prozess zu verlieren, sind entsprechende Rückstellungen sowohl für die Prozesskosten als auch für eventuelle Schadenersatzansprüche zu bilden.

- Warum liegen keine Prognosezahlen der Sparkasse vor (Seite 426) – gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, müssten diese eigentlich verfügbar sein?

Antwort:

Gem. § 20 Abs. 6 des Sparkassengesetzes NRW (SpkG) hat der Vorstand dem Verwaltungsrat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres ein Budget vorzulegen und den Verwaltungsrat zumindest in den ordentlichen Sitzungen über die Einhaltung des Budgets zu unterrichten (Soll-Ist-Vergleich). Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind gem. § 16 SpkG nicht öffentlich. Im Rahmen eines Reportingkonzepts werden der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat. Das Reporting umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen (s. hierzu auch Anlage 4 der Vorlage 2020/3714, Jahresabschluss 2019 der Sparkasse Leverkusen).

Eine Beschlussfassung der Vertretung des Trägers der Sparkasse zu einem Budget/Wirtschaftsplan ist in § 8 SpkG, der die Zuständigkeiten der Vertretung des Trägers regelt, nicht vorgesehen; zuständig ist der Rat der Stadt Leverkusen

hingegen gem. § 8 Abs. 2 f) SpkG für die Entlastung der Organe der Sparkasse und § 8 Abs. 2 g) SpkG für die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG.

- Wie können ohne zugeliessene Zahlen Ausschüttungen (Seite 278) angenommen werden. Sind diese Ausschüttungen vor dem Hintergrund von Basel III, sowie der Covid-Auswirkungen realistisch und so auch im Kapitalplan der Sparkasse berücksichtigt?

Antwort:

Die im Haushaltsplan etatisierten Ausschüttungen werden auf Basis der der Verwaltung bekannten Rahmenbedingungen geplant. Wichtige Eckdaten sind dabei jeweils dem Lagebericht zum Jahresabschluss der Sparkasse zu entnehmen, der auch einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr, aus dessen Ergebnis die Ausschüttung des folgenden Jahres geleistet wird, gibt. Der Vorstand der Sparkasse Leverkusen wird über die im Haushaltsplan der Stadt Leverkusen veranschlagten Ausschüttungen informiert.

Über die tatsächliche Höhe der Ausschüttung entscheidet nach Vorliegen des Jahresabschlusses der Sparkasse Leverkusen der Rat der Stadt Leverkusen auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse Leverkusen.

Darüber handelt es sich hierbei um die „ersparte“ Gewerbesteuer, die durch die Senkung des Hebesatzes auf 250 % zunächst in den Gesellschaften verbleiben würde. Diese Anteile führen die in Band 3 auf Seite 104 aufgeführten Gesellschaften an die Stadt ab.

- Investitionen Schulgeräte/Spielgeräte (Seite 133)

- Gelten die Finanzstellen/Position 40040305002031/782700 und 40040305002031/782600 für alle Schulen?

Antwort:

Ja, Finanzstelle 40040305002031 Beschaffung Spielgeräte f. Schulhöfe
Siehe auch Antwort zur Fragen nach 782600 und 782700

- Sind die linearen Positionen Erfahrungswerte der letzten Jahre? Wie wurden die Budgets abgerufen bzw. warum wurde im Jahre 2019 nur ein Bruchteil in Anspruch genommen?

Antwort:

Für 2019 wurde seitens des FB Schulen beantragt, die Ansätze auf 52.000 EUR zu erhöhen. Neben dem erhöhten Bedarf von abgängigen Spielgeräten wurde festgestellt, dass größere Spielgeräte mit dem vorhandenen Ansatz kaum zu finanzieren sind. Leider konnten in den letzten Jahren nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden, z. T. wegen personeller Engpässe, teilweise kamen noch Baumaßnahmen dazwischen. Eingespart sind dann oftmals die Schulvereine, etc.

➤ Digitalisierung Schule

- Können Sie bitte einmal den Unterschied zwischen 40040305002050 und 40040305002025 darstellen sowie die Aufteilung nach 782600 und 782700?

Antwort:

Die Finanzstelle 40040305002050 ist extra für die beiden Förderprogramme „Gute Schule“ und „Digitalpakt Schule“ angelegt worden; die Finanzstelle 40040305002025 ist für die laufende Beschaffung.

Antwort:

Der sogenannte finanzstatistische Kontenrahmen für NKF schreibt eine Unterteilung der Auszahlung über (782600) und unter (782700) der bilanziellen Wertgrenzen vor. Die Wertgrenzen unterliegen Veränderungen durch gesetzliche Anpassungen.

➤ Bismarkstraße

- Was verbirgt sich hinter den Positionen der Maßnahme 40000305071017 (Seite 131)

Antwort:

Hierbei handelt es sich um die Veranschlagung der Vorlage 2020/3554 - Umsetzung der Profilbildung am Geschwister-Scholl-Berufskolleg und am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung auf dem „Campus Bismarkstraße“.

- Wo ist das regelmäßigen Leistungsentgelt/Rate verbucht?

Antwort:

Da es sich bisher nur um Planungskosten handelt, enthält der Haushalt noch keine weiteren Positionen.

➤ Friedhöfe

Was sind Beispiele für die Investitionen 67001310012011 und warum liegen dies auf so konstant hohem Niveau?

Antwort:

Z. B.

- Abrollcontainer gem. DIN 30722
- Motorsägen oder Laubbläser
- Minikipper
- Friedhofsbagger
- mobile Bewässerungssysteme
- Schmutzwasserpumpen
- Elektro-Kleintransporter

Neben der umfangreichen Beschaffung kleiner Arbeitsgeräte dienen die Ansätze auch zur Ersatzbeschaffung bei Großgeräten.

Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.02.2021

Band 1

1. S. 52 Was steckt hinter dem Produktbereich 99?

Antwort:

Auch der FB Finanzen musste sowohl der Corona-Pandemie, dem weiterhin bestehenden personellen Engpass sowie den organisatorischen Veränderungen in der Aufbaustruktur der Stadtverwaltung Leverkusen Tribut zollen.

Analog zum Entwurf der Jahresabschlüsse konnte für die Beratungsunterlagen die sogenannte „Verteilung“ **nicht** in Gänze durchgeführt werden.

Daher beinhalten die Beratungsunterlagen den technischen Produktbereich PN99. Dort werden diese nicht verteilten Kosten dargestellt, weil diese Kosten nicht direkt in den jeweiligen Produkten geplant wurden, sondern dort erst über individuelle Zuordnungen „verteilt“ werden. Z. B. die Energiekosten nach belegter Raumfläche oder die Kosten für die Personalbetreuung nach Zuordnung von Personen/Arbeitsanteilen zu bestimmten Produkten. Das bedeutet im Umkehrschluss, durch organisatorische Veränderungen müssen die Basisdaten neu erhoben werden. Das betrifft alle Querschnittsbereiche. In den beiden o. g. Beispielen somit den FB 65 und den FB 11. Erst nach Erhebung dieser neuen Daten und Pflege in der städtischen Finanzsoftware SAP kann seitens 20/200 die Verteilung durchgeführt werden.

Die originären Planansätze der Fachbereiche sind davon ausdrücklich **nicht** betroffen; diese können wie bisher den Beratungsunterlagen entnommen werden.

Die Beratungsunterlagen 2021 beinhalten alle gesetzlich vorgegebenen Inhalte und Anlagen. Siehe hierzu auch Folie 12 der Zoom-Infoveranstaltung vom 18.02.2021.

Band 2

2. S. 326, Straßenbegleitgrün - wie können 856.000 € aufgeschlüsselt werden?

Antwort:

- 660.000 €: Unterhaltungskosten für allg. Pflegeverbesserung, Pflege von Blühwiesen, Standortverbesserungen bestehender Straßenbäume, Förderprogramm Grüne Infrastruktur,
- 20.000 € Materialkosten wie z. B. Bankleisten im Austausch, Baumnummernschilder, Baustellenabsicherungen im Straßenbereich,
- 25.000 € für die Pflege von Baumscheiben,
- 150.000 € für Müllsammlungen, Baumkontrollen und Grünschnittentsorgung,
- 1.100 € für Standrohre der EVL für Bewässerungen.

Band 3

3. S. 63/S. 91 Vorbericht: Zentrales Fördermanagement - wieviel Mitarbeiter/innen sind mit dem Thema befasst, wie viele Förderanträge/Fördermaßnahmen sind auf die Zuarbeit des Zentralen Fördermanagements in 2020 zurückzuführen?

Antwort:

Grundsätzlich ist der Bereich des zentralen Fördermanagements mit 2 Mitarbeitern ausgestattet. Allerdings hat ein Mitarbeiter die Stadt zum 01.03.2021 nach einer Besetzung der Stelle von ca. ½ Jahr wieder verlassen. Die Nachbesetzung der Stelle befindet sich in der Ausschreibung.

Das Zentrale Fördermittelmanagement ist bei allen großen Förderprojekten in unterschiedlicher Intensität eingebunden. Neben der Fördermittelakquise, der Beratung der Fachbereiche bei Antragstellungen etc. ist insbesondere die haushaltstechnische und fördermitteltechnische Abwicklung der verschiedenen Maßnahmen ein großer Aufgabenschwerpunkt (Mittelabrufe, Verwendungsnachweise, Antragstellungen etc.). Das Gesamtvolumen an Fördermitteln, die im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Fördermanagement an die Stadt Leverkusen geflossen sind, beträgt rd. 16,11 Mio. €.

4. S. 64/65 Etat Fachbereich Soziales: ist die Erhöhung der Leistungsbeteiligung von 2020 37% auf 2021 69% gesichert?

Antwort:

Die Veröffentlichung erfolgte im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2020, Teil 1 Nr. 45 vom 14.10.2020, Seite 2072.

5. S. 74 - Ausschüttung Sparkasse Leverkusen, wäre hier nicht realistischer, keine Ausschüttung einzuplanen?

Antwort:

Die im Haushaltsplan etatisierten Ausschüttungen werden auf Basis der der Verwaltung bekannten Rahmenbedingungen geplant. Wichtige Eckdaten sind dabei jeweils dem Lagebericht zum Jahresabschluss der Sparkasse zu entnehmen, der auch einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr, aus dessen Ergebnis die Ausschüttung des folgenden Jahres geleistet wird, gibt. Der Vorstand der Sparkasse Leverkusen wird über die im Haushaltsplan der Stadt Leverkusen veranschlagten Ausschüttungen informiert. Über die tatsächliche Höhe der Ausschüttung entscheidet nach Vorliegen des Jahresabschlusses der Sparkasse Leverkusen der Rat der Stadt Leverkusen auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse Leverkusen.

6. S. 75 Warum gehen die Erträge aus den Müllabfuhrgebühren von 2020 auf 2021 zurück, obwohl die Gebühren erhöhte wurden?

Antwort:

Die in den Beratungsunterlagen aufgeführte Summe beinhaltet alle Anpassungen, somit auch der beschlossenen Gebührenerhöhung. Bezüglich des Ansatzes 2020 bleiben die Ist-Werte unten den Plansätzen. Somit kann der Planansatz 2020 nicht als Vergleichswert für den Ansatz 2021 genommen werden.

7. S. 77 Elternbeiträge OGS, warum reduziert sich der Ertrag von 5,4 Mio. € in 2020 auf 2,4 Mio. € in 2021?

Antwort:

In 2020 wurden die Elternbeiträge als Benutzungsgebühr in der Kontenklasse 43 für die Teilnahme am OGS-Betrieb sowie die Elternbeiträge für die Verpflegung verbucht. Aufgrund neuester Vorgaben müssen die Verpflegungsentgelte nun unter der Kontenklasse 44 (privatrechtl. Leistungsentgelte) etatisiert werden. Die Korrektur erfolgt mit der MAM 2021

8. S. 78 Wo ist im Haushalt der Unterhaltsvorschuss etatisiert, wie hoch ist der Aufwand in 2021 und in 2020 und wie hoch sind die Rückzahlungen?

Antwort:

Der Unterhaltsvorschuss in der PN0516 beim FB 51 etatisiert. Die Verwaltung rechnet mit 6 Mio. € originären Aufwendungen und 4,2 Mio. € Erträgen, was der Erstattungsquote von 7/10 entspricht.

9. S. 104 Ausschüttungen, was ist das 250%-Modell, ist das die Kompensation der Gewerbesteuerreduzierung die als mögliche zusätzliche Ausschüttungssumme aufgerechnet wird?

Antwort:

Ja, es handelt sich hierbei um die „ersparte“ Gewerbesteuer, die durch die Senkung des Hebesatzes auf 250 % zunächst in den Gesellschaften verbleiben würde. Diese Anteile führen die in Band 3 auf Seite 104 aufgeführten Gesellschaften an die Stadt ab.

10. S.105 Warum bleiben Plan in Ertrag und Aufwand beim A1-Blitzer bis 2024 annähernd gleich hoch?

Antwort:

Die derzeit erstellten Auswertungen für den JA 2020 zeigen dem Plan entsprechende Ist-Werte, somit geht die Verwaltung von den etatisierten Veranschlagungen aus.

11. Stellenplanentwurf, S. 166 - warum sind im Stellenplan 6 Wahlbeamte für 2020 und 2021 vorgesehen? OB + 4 Dezernenten, oder wen habe ich vergessen?

Antwort:

Die über OB/Beig. hinausgehende B4-Planstelle ist eine sog. Leerstelle, die so seit dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 existiert (Stelle für den damaligen Beigeordneten, Herrn Mues, der zur WGL gewechselt ist). Die Planstelle ist vakant, es werden keine Personalkosten generiert.

12. Stellenplanentwurf: Wie viele Mitarbeitende sind zur Unterstützung von Corona-Maßnahmen aus anderen Fachbereichen oder Teilbetrieben abgeordert worden und werden es 2021 voraussichtlich bleiben?

Die Antwort wird nachgereicht.

13. ab S. 192: In wenigen Jahren wird das Eigenkapital der KSL aufgebraucht sein. Der Betriebsausschuss und der Rat haben KSL aufgefordert, ein nachhaltiges Wirtschaftskonzept aufzulegen und vorzustellen. Wann ist mit diesem Konzept zu rechnen?

Antwort:

In der Sitzung des Rates am 14.12.2020 wurde die Verwaltung im Rahmen der Beschlussfassung zu Vorlage 2020/0205 beauftragt, das Konzept zur Finanzierung der Kultur als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die Politik im 1. Halbjahr 2021 mit entsprechenden den Eigenkapitalverzehr der KSL beendenden Finanzierungsvorschlägen ab 2022 ff. in die Gremien einzubringen. Aus der Beschlussfassung zur Vertagung des Antrages 2020/0188 ergibt sich konkretisierend, dass nach den Haushaltsplanberatungen Politik (kulturpolitische und finanzpolitische Sprecherinnen und Sprecher) und Verwaltung auf der Grundlage des Antrages im Rahmen eines Gespräches die finanziellen Rahmenbedingungen der KSL mit dem Ziel diskutieren, für die kommenden Jahre eine zukunftsfähige Finanzplanung aufzuzeigen.

Finanzen